



Basel, den 14.12.2017

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 10 / 2017
Montag, 11. Dezember 2017, 17.00 – 18.50 Uhr

Gaudenz Löhnert (GLö) begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder zur Sitzung.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. November 2017

--/ Das Protokoll vom 23.11.2017 wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

2. «Checks»: KSBS-«Schmerzgrenze»

GLö führt ins Thema ein. Der Vorstand beschliesst heute über die Verhandlungsbasis, mit welcher der Leitende Ausschuss (LA) an Regierungsrat (RR) Dr. Conradin Cramer herantreten wird. Es wird vereinbart, dass diese Inhalte bis zum Treffen mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED) vom 19.12.2017 intern bleiben sollen und somit vorläufig auch noch nicht an Schulkonferenzen kommuniziert werden dürfen.

Gaby Hintermann (GH) orientiert den Vorstand über die Vorgeschichte des Geschäfts und stellt die von der Kommission «Checks» ausgearbeitete Verhandlungsbasis der KSBS vor.

Verhandlungsziel & Schmerzgrenze

- Check P3 weglassen (freiwillig, LP entscheiden), Stichproben möglich für Steuerung
- Check P6 freiwillig (obligatorisch mit Entscheid ED *), Stichproben möglich für Steuerung, Zeitpunkt Ende der 5. Klasse
- Check S2 nur noch in M, D (mit zusätzlich einer Fremdsprache) andere Fächer freiwillig (SuS entscheiden), Evaluation nach spätestens 3 Jahren
- Check S3 streichen (Evaluation nach 2 Jahren)

* ED entscheidet klar, die P-Checks entweder als Steuerungsinstrument (Stichproben genügen, keine flächendeckenden Prüfungen) oder als Förderinstrument (Hefte zurück) einzusetzen.

Verständnisfragen aus dem Vorstand

Was bedeutet «Stichproben»?

⇒ Für ein repräsentatives Resultat braucht es eine Teilnahme von etwa 10% eines SuS-Jahrgangs.

Wie erfolgt die Auswahl bei der Durchführung von Stichproben?

⇒ Dies ist im Moment noch nicht besprochen; normalerweise erfolgt dies bei statistischen Erhebungen nach einem zufälligen Wahlprinzip.

Für wen sind flächendeckende S2-Checks brauchbar?

⇒ Für die «Abnehmer» (z.B. Lehrbetriebe, Berufsschulen)

Würde für eine effektive Multicheck-Ablösung ein vierkantonaler Leistungsscheck in den Fächern Mathematik und Deutsch (M&D) plus einer Fremdsprache ausreichen?

⇒ Dies wurde bereits diskutiert; in den meisten Fällen dürfte dies der Fall sein.

Welches wären allfällige pädagogische Überlegung für eine freiwillige Teilnahme: Objektivierung der Leistungsmessung oder freiwillige Teilnahme nur, wenn die Klasse eher leistungsstark ist?

⇒ Beides ist möglich, es besteht hier keine Positionierung der KSBS.

Wollen die Schulleitungen (SL) die Checks als Steuerungsinstrument?

⇒ Der SL-Verband hat sich bisher noch nicht öffentlich zu diesem Geschäft positioniert.

Weitere Rückmeldungen

- Eine effektive Förderorientierung bei den Checks würde erfordern, dass konkrete Übungsprogramme zur Aufarbeitung der erhaltenen Rückmeldungen zur Verfügung gestellt werden.
- Den Check S3 zu streichen erscheint nachvollziehbar, da er so spät angesetzt ist.
- Eine S2-Reduktion auf M/D ohne Fremdsprachen scheint mir eher zu knapp. Stattdessen wäre z.B. auch eine Erweiterung auf andere Fächer nach dem Rotationsprinzip möglich.
- Die bestehende ICT-Infrastruktur an den Schulen genügt den Check-Anforderungen nicht.
- Die Teilnahme am Multicheck ist freiwillig, also sollte dies bei den Checks auch so sein.
- Wenn die Lehrperson (LP) über die freiwillige Teilnahme am Check entscheidet, könnte dies zu Drucksituationen von Seiten der Elternschaft führen.
- Es ist sorgfältig zu bedenken, ob der Freiwilligkeit-Entscheid durch die LP oder durch die Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgen soll.

Ergänzung

Der Vorstand unterstützt mehrheitlich das Anliegen, dass bei einer allfällig förderorientierten Weiterverwendung des Checks S2 in Zukunft konkrete Übungsprogramme zur Aufarbeitung der erhaltenen Rückmeldungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abstimmung

-/- Die vorgestellte Verhandlungsbasis wird vom Vorstand mit der beschriebene einen Ergänzung genehmigt (29 zu 2 Stimmen bei 14 Enthaltungen).

3. Innenblick: «KSBS und Schulleitung»

Gast: Dieter Baur (DB), Leiter Volksschulen

Ausgangslage

Die von der Volksschulleitung (VSL), der Schulleitungskonferenz (SLK) und der KSBS diskutierte Grundfrage lautet: Gehören die SL weiterhin zur KSBS-Organisation?

In der Folge hat Regierungsrat Dr. Conradin Cramer in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass in dieser Frage keine Schulgesetzanpassung in Frage komme. Die Schulleitungen bleiben somit weiterhin Teil der KSBS-Organisation.

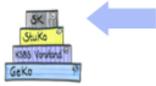
DB berichtet über die Vorgeschichte des Themas.

- SL der Volksschule (VS) stellen die Frage ihrer Vertretung (gegenüber dem Erziehungsrat)
- Die SL-Rolle innerhalb der KSBS wurde kontrovers diskutiert
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit SL, VSL, KSBS und FSS
- Veto KSBS-Präsidentin: Laut Schulgesetz sind SL Mitglieder der Schulkonferenz sowie der KSBS
- Entscheid Vorsteher ED: keine Schulgesetzanpassung
- DB & GH definierten eine gemeinsame Position und informieren alle betroffenen Gremien

GH umschreibt nochmals die Funktion der KSBS. Diese organisiert & gewährleistet die Mitsprache all ihrer Mitglieder in:

- Pädagogischen Fragen
 - Fragen der Erziehung
 - Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- = Konsultationspartnerin des ED

Alle Mitarbeitenden mit pädagogischem Auftrag und die Schulleitung sind Mitglieder der Schulkonferenz (Schulgesetz §117).



Schulkonferenz

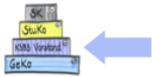


WER:
Alle Mitarbeitenden mit pädagogischem Auftrag & Schulleitung (§117)

WAS:
Wichtigster Ort der Schul- & Unterrichtsentwicklung
Alltagsfragen, Zusammenleben
Wahrnehmung des Auftrags unterstützen
Teilautonomie mitgestalten

LEITUNG:
Konferenzvorstand

Der KSBS-Vorstand setzt sich aus je einer Vertretung des Konferenzvorstands jeder Schule sowie aus maximal fünf Professionsvertretungen (TS, Logo, PM, SL... zusammen (§125.4).



Vorstand



WER:
1 von jeder Schule
+ maximal 5 Professionsvertretungen (§125.4)

WAS:
Blick über Tellerrand (Stufen)
Kantonale Vernetzung
Verbindung Basis – Leitender Ausschuss
Infos für Konferenzvorstände
Konsultationen finalisieren

LEITUNG:
Leitender Ausschuss

Schulleitungen sind Mitglieder der Schulkonferenzen und haben somit laut Schulgesetz auch ein Recht auf 1 – 2 Sitze im KSBS-Vorstand. Ob und wie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist von Seiten der Schulleitungen noch offen.



SL in der KSBS



Schulleitungen
= Mitglieder der Schulkonferenzen
= Recht auf 1-2 Sitze im KSBS Vorstand

Vertretung von SL definiert

Professionsvertretung, nicht SLK-Mandat

Bindeglied zum LA

LEITUNG:
Leitender Ausschuss

Schulleitungen argumentieren oftmals u.a. aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, dass ihre Vertretung im KSBS-Vorstand bereits durch die dafür delegierten Vorstandsmitglieder ihres Schulstandortes erfolgt. Der LA der KSBS hält dem gegenüber fest, dass

es in vielen Geschäften ein Gewinn im Sinne einer umfassenden Meinungsbildung wäre, wenn die Vorstandsmitglieder auch die Stimme der SL aus erster Hand vernehmen könnten.

Die SL der VS wurden im Rahmen einer SLK informiert, dass sie das Recht auf 1 – 2 Vertretungen im KSBS-Vorstand haben. (MB folgt am 22.12.) Im Moment ist jedoch noch nicht definitiv festgelegt, in welcher Form dieses Recht letztlich auch wahrgenommen wird.

Verständnisfragen aus dem Vorstand

Ist «Professionsvertretung» die richtige Bezeichnung für zusätzliche Vorstandsmitglieder?

⇒ Im SG §125 wird der Begriff «zusätzlichen Berufsgruppen» verwendet.

Kann ein Kollegium auch eine SL-Person in den Konferenzvorstand wählen?

⇒ Laut SG ist dies nicht ausgeschlossen.

Steht das Thema «SL im KSBS-Vorstand» zur Diskussion oder handelt es sich dabei um ein Faktum?

⇒ Laut SG ist es ein Faktum. Der LA ist jedoch sehr an der Meinung der Vorstandsmitglieder zu diesem Thema interessiert.

Sind auch SL der oberen Schulen davon betroffen?

⇒ Ja.

Wissen die SL, dass sie ein Teil der Schulkonferenz sind?

⇒ Wissen ja, aber sie stellen sich nicht alle gleich dazu. Die Durchführung einer Schulkonferenz unter Ausschluss der SL ist im regulären Gremium nicht möglich.

Statements aus dem KSBS-Vorstand

- Das Anliegen ist logisch und nachvollziehbar
- Die Anwesenheit von SL-Vertretungen im Vorstand kann gewinnbringend für die Diskussionen sein
- Es gibt eine neue Dimension, wenn die hierarchisch höhere Stufe anwesend ist
- Rollenklärung ist notwendig: beziehen SL im Vorstand Stellung oder enthalten sie sich?
- Die direkt vorgesetzte Person eines Konferenzvorstands kann im Vorstand ebenfalls anwesend sein; dies könnte im Einzelfall problematisch sein
- Mehr Transparenz gegenüber den Schulleitungsmitgliedern könnte ein künftig breiter abgestütztes Verständnis für KSBS-Anliegen schaffen und helfen, bestehende Spannungen abzubauen
- Synergien sind immer interessant; Brücke zur Schulleitungskonferenz wäre auch eine Option
- Die Schulleitungen sind über KSBS-Inhalte in Form von Traktandenlisten und Protokollen bereits gut informiert; bei der Einbringung von internen Informationen in den KSBS-Vorstand könnte unter Umständen Loyalitätskonflikte entstehen

Stellungnahme LA

GH bedankt sich für die differenzierten und konstruktiven Rückmeldungen. Angesichts der Teilnahme von Schulleitungen an Schulkonferenzen vor Ort besteht bereits eine Hierarchie innerhalb der kantonal geregelten Sitzungsgefässe, welche logischerweise auch für den KSBS-Vorstand gilt. Die Präsidentin erhofft sich durch die bevorstehende «Öffnung» eine Stärkung der Organisation KSBS und ist bei aufkommenden Problemen gerne bereit, über allfällig notwendige Anpassungen gemeinsam nachzudenken.

Stellungnahme VSL

DB erhofft sich durch die bevorstehende Öffnung ein erhöhtes gegenseitiges Verständnis und somit noch mehr tragfähigere Lösungen. Obschon eine SL ihre Berufssicht stets in Übereinstimmung mit der VSL berücksichtigen muss, sind im KSBS-Vorstand immer auch persönliche Meinungsäusserungen möglich. Damit keine unnötigen Konflikte zwischen der SL-Person und der Konferenzvorstands-Person im KSBS-Vorstand entsteht, wird periodisch wohl ein

gegenseitiges Gespräch angezeigt sein. Ob und wann eine SL-Vertretung 2018 erstmals an einer Sitzung des KSBS-Vorstands teilnehmen wird, ist im Moment noch offen.

4. Mitteilungen

Aufsteller des Monats

GH bedankt sich nochmals bei den allen teilnehmenden Vorstandsmitgliedern für die rege und engagierte Beteiligung an der kürzlich vergangenen Bildungsreise nach Lissabon.

Mitteilungen aus dem Leitenden Ausschuss (LA):

- Die bereits angekündigte Umfrage zur Schullaufbahnverordnung im 2. und 3. HarmoS-Zyklus wird noch diese Woche an die betroffenen Konferenzvorstände verschickt.
- Auf Anregung wird den Vorstandsmitgliedern und KoVo's als Service ein Handout zum Schulprogramm und zum Betriebskonzept zur Verfügung gestellt. Dieses wird kurz nach der Vorstandssitzung zusammen mit dem KSBS-express verschickt.

Mitteilungen aus dem Vorstand:

- Primarschule: Es mangelt teilweise an der fachgerechten Unterstützung für Tagesstruktur-Mitarbeitende bei der Betreuung von SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. KIS)
- Kindergarten: Es besteht Unklarheit, ob die Stelle einer neulich pensionierten Lehrperson auf Stufe Kindergarten adäquat und stufengerecht ersetzt wurde
- Primarschule und Sek 1: Es gibt mehrere Wortmeldung dazu, dass die aktuell bestehende Computer-Infrastruktur beim Einsatz von Infomentor nicht genügend gut funktioniert

5. Ausblick Vorstandsreise & Wahl Reisedestination 2018

Bestend Dank an GLö für die sehenswerte Lissabon-Retrospektive sowie an Christoph Tschan und Cornelia Bolliger für die hervorragende Reiseorganisation!

Als Reisedestination für die nächste Bildungsreise im November 2018 wählt der Vorstand Bologna.

Auftrag an die Vorstandsmitglieder

Diese sind gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS-Express“ wiederum ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Hérítier